

Ybbstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Nummer 32

Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag, 6. August 1948

Österreich und die Donaukonferenz

Gegenwärtig tagt in Belgrad die Donaukonferenz, bei welcher Abordnungen der Regierungen aller an der Donauschiffahrt interessierten Staaten versammelt sind, um die Voraussetzungen der Wiederaufnahme des Donauverkehrs zu schaffen. Es ist die erste Donaukonferenz seit Beendigung des Krieges und es gilt daher, die Grundlagen einer zerstörten internationalen Ordnung neu zu festigen und der Donau wieder jene Funktion zu sichern, die ihr zukommt.

Österreich hat als einer der wichtigsten Anrainerstaaten der Donau vor allem den Wunsch, daß es seine Schifffahrt wieder frei auf der ganzen Donau pflegen kann. Es wünscht auch, daß es alle, die auf der Donau Schifffahrt betreiben, wieder in den österreichischen Häfen begrüßen kann.

Österreichs Lebensinteressen sind mit der Donau verbunden und daher messen die wirtschaftlichen und politischen Kreise den Beratungen auf der Donaukonferenz größte Bedeutung zu. Daß Österreich nur in beratender Weise, aber nicht als vollwertiges Mitglied an der Donaukonferenz teilnehmen kann, hat die österreichische Delegation veranlaßt zu erklären, daß Österreich Beschlüsse nicht als bindend anerkennen könne, bei deren Zustandekommen es nicht mitgewirkt hat.

Als der österreichische Vertreter bei der Donaukonferenz, Orsini-Rosenberg, am Montag den Antrag stellte, daß der Konferenzbeschluss, Österreich kein Abstimmungsrecht zuzuerkennen, neuerlich geprüft werden sollte, erklärte der sowjetische Vertreter Wyschinski, die Neuaufrollung dieser Frage, die bereits in einer früheren Sitzung erledigt worden sei, sei „Sabotage“ und die Sowjetdelegation würde eine derartige Einmischung in die Arbeit der Konferenzteilnehmer nicht gestatten.

Als Orsini-Rosenberg darauf hinwies, daß die Aberkennung des Stimmrechtes eine Geringschätzung Österreichs bedeute, antwortete Wyschinski: Jeder hier anwesende Vertreter hat ein besseres Recht, die Ehre des österreichischen Volkes zu verteidigen, als jene Kreise, denen Orsini-Rosenberg angehört. Die gleichen Kreise haben den Weg für den Anschluß geebnet und an der Seite Hitlers bis zum letzten Augenblick gekämpft. Der wichtigste Aspekt der Konferenz ist ein politischer. Ich stehe weiterhin zu der Viermächteerklärung, daß Österreich bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages an der Donaukonferenz nicht teilnehmen soll. Wyschinski wies nochmals den Vorwurf zurück, die Ehre Österreichs angegriffen zu haben, einen Vorwurf, der dazu bestimmt sei, einen Schatten auf die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Österreich zu werfen. Rosenberg habe behauptet, der Sowjetdelegierte sei der Ehre des österreichischen Volkes nahegetreten. Aber Wyschinski habe nicht von den Österreichern gesprochen, sondern von gewissen Kreisen in Österreich, denen auch der Herr Graf angehöre. Diese Kreise, die sich um Schuschnigg und andere geschart haben, seien es gewesen, die Österreich zu einem Arsenal Hitlers gemacht hätten und dafür mitverantwortlich gemacht werden müßten, daß in anderen Ländern Menschen gequält und getötet, Dörfer zerstört und verbrannt worden seien.

Auch der jugoslawische Delegierte Bebler stellte sich auf die Seite Wyschinskis und

stellte fest, daß Jugoslawien starke Bedenken gegen die Teilnahme Österreichs an der Donaukonferenz gehabt habe. Österreichisches Kapital, insbesondere das des Wiener Bankvereines, habe auf Jugoslawien einen starken Druck ausgeübt. Übrigens hätten viele maßgebende Leute in Österreich den Anschluß gutgeheißen, unter ihnen auch der jetzige Staatspräsident Doktor Renner. Der Kommandant der Deutschen in Jugoslawien und Verantwortliche für das entsetzliche Massaker sei General Rendulic, ein Österreicher, gewesen.

Diese Kontroverse zwischen dem österreichischen Vertreter und den Vertretern der Sowjetunion und Jugoslawiens unterstrich noch einmal die Tatsache, daß Österreich an der Donaukonferenz nur als Berater teilnehmen darf. Vielleicht wird jedoch gerade dadurch unter den gegenwärtigen Umständen das objektive Urteil der österreichischen Vertreter an Überzeugungskraft gewinnen können. Jedenfalls wird ihr Beitrag zur Wiederherstellung einer internationalen Ordnung auf der Donau den Verlauf der Konferenz mitbestimmen.

Eine Warnung des Landwirtschaftsministers

Die Fleischaufbringung muß gesichert werden

Landwirtschaftsminister Kraus hat am vergangenen Samstag zur Frage der Fleischversorgung eine Erklärung abgegeben, die ein bezeichnendes Licht auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Zustände in der Zeit zwischen gelenkter und freier Wirtschaft werfen. In der Erklärung heißt es: „Seit Wochen und Monaten konnte Frischfleisch für Wien nicht mehr aufgerufen werden, weil seitens der für die Aufbringung zuständigen Stellen darauf verwiesen wurde, daß vor dem Herbst eine Aufbringung von Schlachtvieh nicht möglich ist. Nun hat sich aber in letzter Zeit gezeigt, daß Fleisch und Fleischwaren beinahe allgemein markenfrei abgegeben werden. In einzelnen Bundesländern wird Fleisch und Wurst schon grundsätzlich ohne Marken abgegeben und die Fleischhauer verweigern die Annahme von Fleischmarken. Das Vieh- und Fleischkontingent für 1948 wurde bisher erst etwa zu einem Drittel erfüllt. Da das Landwirtschaftsministerium für die Aufbringung verantwortlich ist, fühle ich mich verpflichtet, alle mit der Aufbringung von Vieh- und Fleisch betrauten Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß das für heuer festgesetzte Fleischkontingent unbedingt eingehalten und aufgebracht und alles daran gesetzt werden muß, einen Zustand abzustellen, daß auf der einen Seite genug Fleisch markenfrei zu haben ist, auf der anderen aber wegen angeblicher Unmög-

lichkeit der Aufbringung ein legaler Fleischaufruf nicht erfolgen kann. Ich warne jeden Viehbesitzer, der Vieh auf dem Grauen oder Schwarzen Markt verkauft und dadurch etwa nicht in der Lage ist, sein Kontingent zu erfüllen. Es müßte dann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mit den schärfsten Maßnahmen vorgegangen werden. Ich habe vor kurzem anlässlich des Beginnes der Aufbringung der heurigen Getreideernte darauf hingewiesen, daß wir um so früher in die freie Wirtschaft kommen, je mehr die Produzenten durch Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei der Versorgung mitwirken. Die geschilderten Vorkommnisse stehen aber diesem Bestreben hindernd entgegen.“

Alte Fleischpreise bis 13. September

Bis zum Zeitpunkt, an dem die Fleischverbilligungsscheine in Wirksamkeit treten, d. i. bis zum Beginn der 45. Versorgungsperiode am 13. September 1948, bleiben die bisherigen Verbraucherpreise für Fleisch und Fleischwaren unverändert in Kraft. Höhere Preise dürfen nicht gefordert werden. Die Preisüberwachungsstellen im gesamten Bundesgebiet sind angewiesen, in allen Fällen, wo Preiserhöhungen festgestellt werden, sofort unnachsichtig und mit größter Strenge einzuschreiten.

Konsumbelegung, der Weg aus der Stagnation

WPI. Die gegenwärtige Wirtschaftstagnation ist eine Tatsache, die nicht durch spitzfindige theoretische Behauptungen aus der Welt geschafft werden kann. Sehr viele Berufene haben in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß diese Erscheinung zum Ausgangspunkt einer Krise und damit einer neuen Massenarbeitslosigkeit werden kann. Ob diese verhängnisvolle Entwicklung eintritt oder nicht, hängt einerseits von der staatlichen Wirtschafts- und Steuerpolitik, andererseits vom Verhalten der Wirtschaft selbst ab.

Beide Teile haben sich Fehler zuschulden kommen lassen, die sich nunmehr auf

das nachteiligste auswirken. Von den Mängeln der staatlichen Wirtschaftspolitik und der Widersinnigkeit des österreichischen Steuersystems war an dieser Stelle wiederholt die Rede. Auf der anderen Seite ist aber auch die Wirtschaft an der Entwicklung nicht ganz unschuldig. Das Währungsschutzgesetz hat die nominelle Kaufkraft der Bevölkerung schlagartig beträchtlich vermindert. Anstatt der neugeschaffenen Lage Rechnung zu tragen, warf die Wirtschaft, allerdings zum Teil durch dringende Verpflichtungen pekunärer Art dazu gezwungen, die in mehreren Monaten geschaffenen Lager über Nacht auf den Markt und führte damit eine Art von Übersättigung herbei, die in der Kaufkraft kein Äquivalent fand. In der Folge ergab sich die Notwendigkeit weitgehender Preisreduktionen, was wieder, wie vorausgesehen, zu einer Verringerung der Nachfrage führte, da alles auf weitergehende Preissenkungen wartete.

Hier Wandel zu schaffen, muß das erste Ziel unserer gegenwärtigen Wirtschaftspolitik sein. Was augenblicklich nottut, ist, abgesehen von einigen Mangelsparten, nicht so sehr eine Produktionserhöhung als vielmehr eine intensive Belegung des Konsums. Konsumbelegung hat wieder zwei Voraussetzungen: Konsumanreiz und Konsumfinanzierung. Der Konsumanreiz muß dadurch geschaffen werden, daß das Preisniveau, wenn auch vielleicht auf einer etwas niedrigeren Ebene als gegenwärtig, endgültig stabilisiert wird. Solange die Konsumenten mit der Möglichkeit weiterer Preissenkungen rechnen, wird es nie gelingen, sie zu Einkäufen von Waren zu bewegen, nach denen kein unbedingt vordringlicher Bedarf besteht. Die Preisstabilisie-

rung krankt daran, daß das Preisniveau, bedingt durch die staatlichen Lenkungsmaßnahmen, gegenüber der Vorkriegszeit stark überhöht ist. Dabei stehen überdies Preiserhöhungen von 200 Prozent solchen von 1000 und mehr Prozent gegenüber. Dagegen ist eine Konsumbelegung durch Senkung mancher Preise durchaus denkbar, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß diese Preise dann offiziell als endgültig bezeichnet werden, damit jeder Anreiz zur Kaufzurückhaltung wegfällt, ja, ein Anreiz für die sofortige Eindeckung mit benötigten Waren geschaffen wird, da auf die Dauer die Anpassung an das Weltmarktpreisniveau doch nicht umgangen werden kann. Die weiteren Preissenkungen sind aus zwei Quellen zu speisen: Einerseits bedürfen die im Jahre 1947 unter wesentlich ungünstigeren Produktionsverhältnissen aufgestellten Kalkulationen einer weitgehenden Revision; andererseits müssen die Lagerbestände nach Maßgabe der gesunkenen Wiederbeschaffungskosten z. T. abgewertet werden. Eine dritte Möglichkeit, die Preise zu senken, wäre der Abbau der unvernünftig hohen unproduktiven Kosten, vor allem Steuern und Abgaben aller Art, soziale Lasten, direkte und indirekte Belastungen durch die aufgedunsene Verwaltungsbürokratie usw. Der Abbau des Bewirtschaftungssystems, der in wenigen Monaten wohl mit alleiniger Ausnahme der Lebensmittel abgeschlossen sein dürfte, macht rund 80.000 Beamte überflüssig.

Die sicherste Konsumbelegung wäre von der Reduktion des Verwaltungsapparates und der dadurch ermöglichten Reduzierung der unerträglichen Steuern zu erwarten. So lange zwei bis drei produktiv arbeitende Österreicher einen unproduktiven Beamten erhalten müssen, ist es unvermeidlich, daß es allen dreien oder viere schlecht geht und sie nicht über die notwendige Kaufkraft verfügen, die die Grundlage jeder Absatzbelegung bildet. Auf der anderen Seite ist jeder Einkommensschilling mit 20 bis 70 Groschen Steuern und Abgaben vorbelastet, so daß der Rest nach Bestreitung des Lebensmittelkonsums an Nahrungsmitteln und Wohnraum zum Ankauf gewerblicher Güter schlechthin nicht reichen kann. Eine weitgehende Herabsetzung sämtlicher Steuern, vor allem der leistungs lähmenden Einkommensteuer, würde mehr Kaufkraft schaffen als alle Preissenkungen zusammen, zu denen die Wirtschaft gegenwärtig noch fähig ist, selbst wenn man die vorhandenen Rationalisierungsmöglichkeiten einkalkuliert. Das jede Initiative und jeden Willen zur Mehrleistung abtötende Steuersystem hat aber auch zur Verflachung der Einkommenspyramide geführt, d. h. es entfällt heute ein wesentlich größerer Teil der Gesamteinkommenssumme auf kleine Einkommen und wesentlich geringere Summen auf die Bezieher von Spitzenverdiensten. Die notwendige Folge ist Kaufkraftmangel bei gewerblichen Fertigwaren, die in normalen Zeiten vom Mittelstand und den sogenannten wohlhabenderen Klassen gekauft wurden, wogegen heute schätzungsweise 90 Prozent aller Einkommen so klein sind, daß sie nur zur Bestreitung des Lebensminimums an Nahrung, Wohnung und eventuell noch Bekleidung reichen.

Ein weiteres Mittel, einen Konsumanreiz zu schaffen, ist die Umstellung der Wirtschaft auf die Erzeugung jener Güter, nach denen auch heute noch eine kaufkräftige Nachfrage besteht. Hand in Hand damit muß die Qualitätserhöhung bei möglichst gleichbleibenden Preisen gehen, da das Publikum bereits wieder friedensmäßige Anforderungen an die Qualität des Gekauften stellt. Eine noch nicht angeführte Möglichkeit ist der Ausbau des Raten systems unter Vermeidung der dabei möglichen Fehler.

Unsere Aufzählung der Möglichkeit einer Konsumbelegung ist natürlich keineswegs vollständig. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die öffentliche Hand der Wirtschaft mehr und größere Aufträge erteilen wollte. Wie dem aber auch sei — es muß unzweifelhaft baldigst etwas getan werden, um die Stagnation zu überwinden und um zu verhindern, daß sie in eine Krise ausartet, die angesichts des ungeheuren Nachholbedarfes nur auf eine schilddürgerhafte Wirtschaftspolitik zurückzuführen wäre.

Neuerliche Lohn- und Preisabstimmung notwendig

Sozialminister Maisel gab bei den Verhandlungen über den neuen Kollektivvertrag der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage und hob den steten Anstieg der Produktion hervor, dem jedoch leider keine entsprechende Preissenkung folgte. Es werden sich daher die zuständigen Kamern und der Gewerkschaftsbund in nächster Zeit neuerlich mit einer Abstimmung von Lohn und Preis auf breiter Grundlage zu beschäftigen haben.

Die Delegierten brachten aus ihren Ländern detaillierte Berichte, in denen sie gleichfalls über die Spannungen zwischen Lohn und Preis Klage führten. Die Preisverbilligungsscheine seien nur ein problematisches Auskunftsmittel. Die Arbeiterschaft könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß nur sie die Erschwerisse des gegenwärtigen Wirtschaftslebens auf sich

nehmen müsse, während die Agrarier nicht genügend abliefern. Es sei in den Bundesländern so wie in Wien: man könne alles zu erhöhten Preisen erhalten.

Einmalige Zuwendung an Bundesbedienstete

Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Finanzministerium und der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten hat das Finanzministerium der Auszahlung einer einmaligen Aushilfe an aktive und pragmatisierte Angestellte des Bundesdienstes zugestimmt. Aktive Angestellte werden 140 und Pensionisten 60 Schilling erhalten, die an Vertragsbedienstete am 15. August, an pragmatisierte Beamte am 1. September und an die Pensionisten im Laufe des Septembers ausgezahlt werden.

